

# Rechtliche Anforderungen beim Einsatz elektronischer Archivierung

## Das Risikofrüherkennungssystem als Schlüssel zur Risiko- und Haftungsreduzierung

Der Einsatz von Informationstechnologie (IT) trägt heute entscheidend zur Erreichung des Geschäftserfolges von Unternehmen bei. Die Unternehmen sind demzufolge von einer funktionierenden EDV-Infrastruktur abhängig.

Neben handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sind beim Einsatz von IT weitere gesetzliche Vorschriften zu beachten. So ist beispielsweise die Archivierung durch handelsrechtliche und steuerrechtliche Vorschriften beeinflusst.

### Existenzbedrohende Risiken

Gefährdet wird die Erfüllung dieser Vorschriften durch diverse Risiken. So besteht die latente Gefahr von Prozess-, System- oder inhaltlichen Fehlern. Schlimmstenfalls kann es zu kompletten Systemausfällen mit existenzbedrohenden Folgen kommen.

In diesem Zusammenhang kann es für die Geschäftsführer zu unerfreulichen Haftungs-potentialen kommen, wenn sie sich nicht im Rahmen der IT mit der Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems befasst haben. So kann gem. richterlicher Rechtsprechung der Datenverlust eines Unternehmens bereits die persönliche Inanspruchnahme des Vorstandes einer Aktiengesellschaft bei



*Dipl.-Betriebswirt (FH)  
Wilke Schnitger  
Wirtschaftsprüfer Steuerberater  
Geschäftsf. Gesellschafter  
der OBIC Revision GmbH  
sowie Partner der Sozietät  
VOSS SCHNITGER  
STEENKEN BÜNGER  
& PARTNER in Oldenburg  
wilke.schnitger@obic.de*

einer fehlenden formalen Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems bedeuten.

Für Geschäftsführer einer GmbH ist zu beachten, dass die Rechtsprechung zum Aktienrecht vermehrt Ausstrahlungswirkung auf das GmbH-Recht hat. Insoweit ist nicht auszuschließen, dass auch im Rahmen einer GmbH, die fehlende formale Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems im Zusammenhang mit einem eingetretenen Schaden als Verstoß gegen die Sorgfaltspflichten der Geschäftsführung gesehen wird.

Um ein Risikofrüherkennungssystem im Rahmen der elektronischen Archivierung einzurichten, bedarf es zunächst einer Risikoinventur. Dabei lassen sich die Risiken strukturieren in rechtliche, technische und organisatorische Risiken.

Sind die Risiken identifiziert, kann ein Überwachungssystem eingerichtet werden, um die Erfassung und schnelle Kommunikation bei Eintritt der Risiken zu ermöglichen. Hierdurch wird es dem Unternehmen ermöglicht, auf entsprechende Entwicklungen zu reagieren und die Folgen der Risiken zu verhindern.

### Regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen

Im Rahmen der Begründung und Fortentwicklung des Risikofrüherkennungssystems durch das Unternehmen bilden somit regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen zur Identifizierung von Schwachstellen der Prozesse und internen Kontrollen einen unentbehrlichen Teil des IT-Grundschutzes.

Die Durchführung von Jahresabschlussprüfungen kann bei der Entwicklung dieses Systems zu Synergieeffekten für die Unternehmen führen, da die IT-Systemprüfung Gegenstand der Prüfungshandlungen von Wirtschaftsprüfern ist. Ein funktionierendes und sicheres IT-System kann für die Jahresabschlussprüfung zudem den Prüfungsaufwand verringern.

Die OBIC Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft fokussiert deshalb die Jahresabschlussprüfung unter anderem auf die Prüfung von IT-Systemen und IT-gestützten Kontrollen innerhalb von Geschäftsprozessen.

**Einladung**

## Infoveranstaltung im OBIC Wechloy

am 24. Mai 2012 ■ 18 bis 20 Uhr ■ Ammerländer Heerstr. 231 ■ 26129 Oldenburg

### Wilke Schnitger

Dipl.-Betriebswirt (FH) Wirtschaftsprüfer Steuerberater

**Rechtl. Anforderungen bei elektronischer Archivierung**

### Prof. Dr. Jos. Mehrings

Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Münster/Westfalen

**Aktuelle Rechtsfragen aus dem eCommerce**

**VOSS SCHNITGER STEENKEN BÜNGER & PARTNER**

STEUERBERATER • RECHTSANWALT • VEREIDIGTE BUCHPRÜFER • WIRTSCHAFTSPRÜFER

**OBIC REVISION GMBH**

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Melden Sie sich bitte bis 11.05.2012 kostenlos an auf [www.obic-revision.de/anmeldung](http://www.obic-revision.de/anmeldung)  
oder telefonisch unter 0441 - 9716 - 2302 (Frau Bergmann)

